

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2014

Nr. 2014/1438

Änderung der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen Änderung aufgrund der Reorganisation im Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit

1. Erwägungen

Die Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen ist aufgrund der Reorganisation im Departement des Innern im Amt für soziale Sicherheit anzupassen:

Das Amt für soziale Sicherheit formiert sich neu per 1. Juli 2014 mit vier Abteilungen sowie einem Rechtsdienst. Der Abteilung Sozialintegration und Prävention verbleiben die Bereiche der Prävention sowie der Integration, während die Themenkreise Familie, Kinderbetreuung, Pflegekinder, Adoption, Kindes- und Erwachsenenschutz, Jugendhilfe und -förderung, Gleichstellung soweit nicht an Oberämter delegiert und Alter neu der Abteilung Soziale Förderung und Generationen zufallen. Diese Abteilung übernimmt zudem das Thema der Opferhilfe sowie Friedhöfe und Bestattung. Diese wechseln von der Abteilung Sozialinstitutionen und Organisationen, welche unter dem neuen Namen Lotteriefonds und soziale Organisationen alle anderen bisherigen Themenkreise weiterhin beibehält. Der amtsinterne Rechtsdienst unterstützt die Abteilungen in allfälligen Beschwerdeverfahren.

Die neue Organisation im Departement des Innern ist in der Verordnung über die Delegation der Unterschriftenberechtigung in den Departementen abzubilden (Anpassung § 4).

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (7); HAN, SET, BRU, KUM, STE, MUS, BOR (2014/058)
Staatskanzlei (3); ENG, STU, ROL (Einleitung Einspruchverfahren)
Fraktionspräsidien (5)
GS
BGS
Parlamentsdienste
Amtsblatt später

Veto Nr. 331 Ablauf der Einspruchsfrist: 12. November 2014.

Verteiler Verordnung

Es ist kein Separatdruck geplant.